

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777**

24.2.1777 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975076)

Olden-  
wöchentliche  
burgische  
Anzeigen.



Montag, den 24. Febr. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann die sogenannten Commendanten Accidentien am Haaren, heiligen Geist, Stau, Damm und Eversten Thore, welche auf Montag d. 3. aus der Pacht fallen, am 27sten d. M. öffentlich, meistbietend verpachtet werden sollen: so können sich die Liebhaber am bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Cammer einfinden und die Verpachtung gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 20sten Febr. 1777.

von Hendorff.

Dolken.

Dasor.

Römer.

2) Es ist Hirtich Hirtichs, zu Esenshamm, gefonnen, seine Mobilien und Mobentien den 1cten Mart., in seinem Wohnhause, verkaufen, die bisher von ihm bewohnte Hofstelle aber mit 50 Zücken von Montag 1777 bis dahin 1779. in des Johann Diedrich Cordes Wohnhause, zu Esenshamm, am 1ten Mart., verheuern zu lassen.

3) Gerd Lüschen, zu Ohmsfede, hat seine daselbst belegene Köbheren cum Pertinentiis und der Krug-Gerechtigkeit, bis auf die Scheune und 12 Scheffel Saasland, an Hirtich Kröger verkauft.

Die Angabe ist den 8ten April a. c., beim hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

4) Wlder Hirtich Hüllmann, Hausmann im Grossenmeer, ist Schuldens halber, beim hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Courens erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten April. (2) Deduction den 22sten ejusd. Priorität. Urtheil den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 27sten May a. c.

5) **Wider Arend Hannken, Hausmann zu Wlefeldede, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.**

(1) Die Angabe ist den 7ten April. (2) Deduction den 21sten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 17ten May a. c.

6) **Wider Gabriel Gabriels, Brinkfizer zu Setel, ist gleichfalls, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ erkannt.**

(1) Die Angabe ist den 7ten April. (2) Deduction den 21sten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 17ten May a. c.

7) **Es soll dem Hinrich Addicks, Hausmann zu Elenen, und dessen Ehefrau, niemand ohne der ihnen gerichtlich bestellten Curatoren Hinrich Addicks und Luder Schmidts Einwilligung etwas creditiren oder einseig ihnen nachtheilige Handlungen mit ihnen schließen.**

8) **Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß da für des Oldig Kuhlmanns, zur Wardenburg, am 23sten Jan. h. a. zum Verkauf aufgesetzte Ländereyen nicht so viel, daß sämmtliche sich angegebene Gläubiger befriediget und der Zuschlag erhalten werden können, geboten worden, anderweit Termins zum Versuch, ob für das eine oder andere Stück nicht ein mehrers geboten werden wolle, auf den 5ten Mart., im hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angesetzt worden; und daß diejenigen, welche im vorigen Termine Subhastationis den letzten Bot behalten, um des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen, sich alsdann mit einzufinden schuldig seyn sollen.**

## Oldenburger Getraide-Presse.

Der letzte Preis des Sand-Weizens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

1) **Weyland Adam Levin Stollen Kinder Vormünder und Erben, wollen mit gerichtlicher Erlaubniß, durch den Herrn Verganter Eli, 4 durchgeseuchte tieidige Kühe, drey durchgeseuchte tieidige Durnen, eine durchgeseuchte Starke, einen durchgeseuchten Bulken, drey durchgeseuchte zweijährige Ochsen, acht Küh und Ochsen-Kinder, fünf trachtige Pferde, vier zweijährige Pferde, zwey dreijährige Wälachen, drey Mutterfüllen, zwey Schweine, drey Gänse, vier Wagen, Pflüge und Egden, ein Fuhrwagen, Aufzug, einen reinischen Schlitten, einen Drischblock, und Stößmühle, etwas Wintergärtchen, zwey Seiten Speck, 13 kupferne Kuchentessel, zwey Feuerkessel, allerhand Silber und Zinagengeräth, sieben vollständliche Betten, ungarfähr 48 Ellen Leinen, und allerhand Hausgeräth, am 11ten März, in dem Sterbhause, auf Janete, öffentlich, müssliend verkaufen.**

- 2) Der Becker Krone hieselbst läßt hienüt kund thun, daß die sich bey ihm bisher aufgehaltene Friene Magdalena Meyers verstorben, und daher ihre im Wittjadin-gerlande sich aufhaltende Tochter innerhalb 14 Tagen sich bey ihm melden, und ihrer Mutter nachgelassenes Vette abfordern, auch die Begräbniß-Kosten bezahlen müsse, widrigenfalls aber keinen Anspruch weiter daran zu machen habe.
- 3) Bey Kruse im hiesigen Rathstetter ist Bremer Bier zu haben. Welches den Liebhabern dieses Getränks hiedurch bekannt gemacht wird.
- 4) Dem Tonjes Drieling, im Mohrdorf, ist vor einiger Zeit ein braunfleckiger Jagd-Hund zugelaufen. Der Eigenthümer wird ersuchet, ihn innerhalb acht Tagen gegen Erlegung des Unterhalts und für diese Bekanntmachung erlegte Kosten abfordern zu lassen.
- 5) Johann Heyen Wittwe, im Oldenbrock, will unter der Hand folgende Ländereyen verheuern: (1) 20 Ochsen-Wenden, bey der Oldenbrocker Mühle belegen; (2) 12 Juck grün Wärsland, im Bardenstether Kirchspiel belegen, und (3) sechs Juck, so zu der Mühlenschen Bau gehörig gewesen, und im Altedorf liegen. Liebhaber hiezü wollen sich in 14 Tagen bey ihr melden.
- 6) Es haben Hinrich Abdicks, zu Niemen, Curatores gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres Curanden Haus, Hof und Ländereyen am 13ten Mart. a. c., in dessen Behausung, öffentlich zu verheuern, wie auch am selbigen Tage daselbst einiges Silberzeug, wie auch Hansgeräth, und unter selbigem eine Rolle und eine Stüs-Duerne, öffentlich verkaufen zu lassen.
- 7) Von den Hauffschen, bey der Develgdünne belegenen Ländereyen sollen einige Hämme auf ein oder mehrere Jahre, am 14ten Mart., als Freytag nach Etare, in Joh. Ernst Abdicks Wirthshause, zu Develgdünne, öffentlich verheuert werden.
- 8) Bey der Frau Wittwe Ahlssen und Herr Ramann auf dem innersten Damm sind zu haben: allerley neuer und ansechtiger holländischer und braunschweigischer Garten-Saamen, worunter auch extra fein und ordinair Basilicum und verschiedene Sorten Blumen-Saamen, wie auch guter neuer rother Klee und Wurzel Saaf, nebst verschiedenen Sorten guten Erbsen und türkischen Bohnen, wie auch extra und ord. grosse Bohnen, imgleichen Linsen, weiße Wachlichte und sonstigen allerley Gewürze in billigen Preisen.
- 9) Wenland Berend Niesebieters Kinder Vormünder, Johann Harm Meyer und Conf. lassen mit gerichtlicher Bewilligung, ihrer Pupillen im Morgenlande belegene Hoffstelle von 34 Jucken Landes nebst Wohnhause und übrigen Pertinentien, am 4ten Mart., Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Heinrich Rudolphs Wirthshause, öffentlich, meistbietend verheuern.
- 10) Es sollen die zur oberlich approbirten Reparation an den geistlichen Gebäuden zu Blexen erforderliche Bau-Materialien, auch die Zimmer, Mauer, Schmiede und Gläser-Arbeit, am 5ten Mart., in Johann Hinrich Bohls Wirthshause, zu Blexen ausverdingen werden, wovon der Bestick bey dem Kirchjuraten Peter Wilms vorher einzusehen ist.
- 11) Friderich Gerhard Wilfers, zur Potenburg, Eckwarder Bogten, läßt mit gerichtlicher Erlaubniß, seine daselbst belegene Hoffstelle und Ländereyen, bestehend, aus einem grossen Wohnhause, woben ein geräumiger Heuberg vorhanden, einem grossen Speicher, alles von Brandmauer aufgeführt, zwey Kötterhäusern und 109 Jucken Landes, wovon 13 Jucken mit Winterfrüchten besaamet sind, nebst Kirchen- und Begräbnißstellen, worunter ein grausteinerer Leichenkeller sich mit befindet, öffentlich, meistbietend am 10ten Mart., in Johann Gerhard Wilkens Wirthshause, zu Lossens, verkaufen.
- 12) Es sind auf nächstkommenden Ostern 2000 Rthlr. in Summen von 200 Rthlr. und darüber, zinsbar zu belegen. Diejenigen auf der Geest so davon anzuleihen

- willens sind, können sich mit den Sicherheits-Documenten in der Expedition dieser Nazigen melden.
- 23) Es wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß hinkünftig der am Mittewochen aus Develghüne ins Budjadingerland gehende Postbote, sofort den darauffolgenden Donnerstag, der Postboten-Verordnung vom 5ten Jul. 1741 gemäß, zurückkehren wird.
- 24) Es hat der Osternburger Kirchjurat Conrad Diederich Pape 179 Rthlr. 57 Grote Cour. 46 Rthlr. 25 Grote in Golde, 30 Rthlr. in Golde und 18 Rthlr. 29 Grote in zweydrittel Erbsen, von denen Osternburger Kirchen-Fundis zinsbar zu belagen. Wer solche verlanget, kann sie gegen gehöriger Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.
- 25) Am 3ten Mart. wird des Hinrich Heuers, Heuermanns zu Eckwarden, Haabseeligkeit, bestehend in drey durchgeseuchten Kühen, einer Quene, einem Kuhkind, auch einem dreijährigen Bullen, sodann in allerhand Acker- und Hausgeräth, nichtweniger in drey Last Häbern, einer Last Gärsten, einer halben Last Nocken, auch etwas Bohnen, durch den Herrn Berganter Eli, öffentlich, meistbietend verkauft.
- 26) Johann Wilksen ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, seiner verstorbenen Schwiegermutter weyl. Paul Wilksen Wittwe nachgelassene Mobilien und Moventien, unter andern sieben Kühe, eine Quene, sieben zweijährige Ochsen, einen dreijährigen dito, drey Kinder, einen Bullen, ein Mutterpferd, 50 Siemen Reith, und einige Seiten Speck, nebst allerhand Hausgeräth, am 5ten nächstkünftigen Mart., im Sterbhaufe bey dem Achtermeerschen Deich, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen.
- 27) Am nächsten Mittwoch wird das Oratorium Stabat Mater, von Pergolesi, nach der Klopstockischen Parodie; auf vier Singstimmen gebracht von Hiller; aufgeführt werden. Der Text ist bey dem Herrn Meineke für 4 Grote zu haben.
- 28) Wann von Consistorio beschlossen worden, einen Versuch mit Aufhebung der neconomischen Einrichtung des hiesigen Waisenhauses zu machen, und dagegen die Kinder an jemanden in die Kost zu verdingen: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Lust bezeugen sollten, sich binnen hier und Ostern bey den Provisoren, Kaufleuten Popfen und Regensdorf, angeben, auch daselbst die Conditiones einsehen. Es wird jedoch vorläufig zur Nachricht vermeldet, daß der Annehmer eine freye Wohnung nebst grossem Garten, anbey wenigstens 15 bis 20 Kinder, wovon keines unter acht Jahren seyn soll, zur Beholdung erhalten werde, welche er 4 bis 6 Schulstunden ausgenommen, zu seinen eigenen Geschäften oder sonstiger Handarbeit gebrauchen kann.

Jever in Consistorio, den 12ten Febr. 1777.

## Beförderungen.

Ihro Hochfürstl. Durchl. unser anädigster Landesherr, haben geruhet, den Herrn Pastor Gramberg zu Zwischenahn nach Oldenbrock, den Herrn Pastor Frisius zum Schweg nach Zwischenahn, und den Herrn Magister Berlin zu Neuenhunteorf nach Schweg zu versetzen, die Pfarre zu Neuenhunteorf aber dem Herrn Cantor Senf zu Barel zu conferiren.

